

## **Fonds zur Unterstützung von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit umfangreichen Gremientätigkeiten durch studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte (SHK-Fonds)**

### **Informationen zur Umsetzung**

#### **Präambel**

Die Viadrina hat sich in ihrem Gleichstellungskonzept die Ziele gesetzt, den Frauenanteil auf Professuren, Juniorprofessuren sowie in Gremien und Führungspositionen zu erhöhen sowie eine gender- und diversityorientierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umzusetzen. Zur Unterstützung dieser Ziele hat die Viadrina als gleichstellungsfördernde Maßnahme einen Fonds eingerichtet, welcher (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit umfangreichen Gremientätigkeiten durch die Finanzierung von studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften unterstützt.

Aus diesem Fonds können auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Mittel Unterstützungsleistungen durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft gewährt werden. Sie dienen dazu, Mehrfachbelastungen und damit einhergehende Verlängerungen oder Verzögerungen bei Qualifizierungsvorhaben oder bei der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen zu kompensieren, die durch umfangreiche Gremientätigkeiten, insbesondere wegen des laut Hochschulgesetz vorgesehenen Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung, entstehen.

#### **Zielgruppe**

Die Förderrichtlinie richtet sich an

- **Promovendinnen und Postdoktorandinnen** mit wissenschaftlicher Anbindung an die Viadrina (i. d. R. Hauptbetreuer\*in an der Viadrina) oder
- **Professorinnen und Juniorprofessorinnen** der Viadrina, die **umfangreiche** Gremientätigkeiten oder nach Grundordnung vorgesehene Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung der Viadrina übernehmen.

#### **Voraussetzungen**

Der Fonds stellt eine Frauenförder- bzw. Ausgleichsmaßnahme entsprechend der „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ dar.

Die Fördermittel des Fonds können an Frauen vergeben werden, bei denen eine Mehrfachbelastung durch eine umfangreiche Gremientätigkeit, die insbesondere zur Einhaltung des gesetzlichen Frauenanteils von 40% in Berufungskommissionen nach § 40 (2) und 30% in allen anderen Gremien der akademischen Selbstverwaltung nach § 61 (2) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes oder für nach Grundordnung vorgesehene Funktionen notwendig ist.

Von einer umfangreichen Belastung ist bei einer Tätigkeit in **mehreren Gremien bzw. Funktionen** gleichzeitig oder bei besonders **verantwortungs- und aufgabenintensiven Funktionen** (Vorsitz, Beauftragte o.ä.) auszugehen.

Der Umfang der zeitlichen Belastung ist zu benennen und glaubhaft zu machen. Die Gremientätigkeit muss entweder aktuell vorliegen oder nicht mehr als 6 Monate zurückliegen. Falls bereits eine andere Kompensation (Unterstützung durch Personal, Lehrdeputatsermäßigung o.ä.) gewährt wird, ist dies anzugeben.

### **Art der Förderung**

Die Unterstützung durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft erstreckt sich i. d. R. über 3 bis 6 Monate à 5 Wochenstunden. Mit der Förderung geht die Verpflichtung einher, einen kurzen Abschlussbericht einzureichen.

### **Antragstellung**

Die Antragsfrist ist einmal jährlich, falls darüber hinaus noch Restmittel vorhanden sind ggf. zweimal jährlich. Die aktuellen Termine werden über die Dekanate und Lehrstühle sowie die Webseite [www.europa-uni.de/gleichstellung](http://www.europa-uni.de/gleichstellung) kommuniziert.

### Als Nachweise sind einzureichen

- a) Detaillierte und nachvollziehbare Darstellung des Aufwands der Gremienarbeit (siehe Voraussetzungen)
- b) bei Promovendinnen und Postdoktorandinnen: schriftliche Bestätigung eines Hochschullehrers\*einer Hochschullehrerin, dass die Antragstellerin eine wissenschaftliche Anbindung an die Viadrina hat.
- c) ggf. weitere Nachweise z.B. bei Betreuung von Kindern unter 12 Jahren (eigene und nichtleibliche im eigenen Haushalt), Pflegeaufgaben, Härtefällen

### **Finanzierung**

Die Unterstützungsleistungen werden aus Mitteln der Zielvereinbarung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg finanziert.

### **Entscheidung über die Auszahlung aus dem Fonds**

Über die Auszahlung aus dem Fonds entscheidet die Kommission zur Vergabe von Mitteln im Bereich Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs auf gemeinsamen Vorschlag der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten und der Familienbeauftragten.

Die Unterstützungsleistungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben werden. Werden mehr Anträge gestellt, als Mittel verfügbar sind, werden bei der Entscheidung prioritär behandelt:

- Bewerberinnen mit sehr hoher Mehrfachbelastung durch Gremientätigkeit
- Bewerberinnen in Qualifikationsphasen
- besondere Härten (Alleinerziehende, finanzielle oder soziale Härtefälle o.ä.)

### **Vertrag mit der studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskraft**

Der Einstellungsantrag ist für die von der Antragstellerin zu benennende studentische oder wissenschaftlichen Hilfskraft auszufüllen und zur Unterzeichnung an die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte als Kostenstellenverantwortliche weiterzuleiten.

Mit der Förderung geht die Verpflichtung einher, einen kurzen Abschlussbericht zur Wirkung der Unterstützung durch die Hilfskraft einzureichen.